

B u n g, d. h. der Bau von noch rund 30.000 km lastautobefahrbaren Waldstraßen — rund 25.000 km wurden seit 1950 bereits gebaut —, sowie die Lösung des Waldweide- und Waldstreuproblems. Die Waldstreunutzung spielt noch ganz besonders im südöstlichen Hügelland und im Salzkammergut eine große Rolle; insgesamt ist sie leider noch immer ein Großproblem, das 46.000 bäuerliche Betriebe und 167.000 ha Wald betrifft! Die überaus schädliche Waldweide — schädlich vor allem durch die arge Bodenverdichtung, weiters durch Verbiß und Vertritt der Waldpflanzen — hat ihr Zentrum in den Bauernwäldern des obersten Murtales und in den anschließenden Kärntner Bezirken, kommt aber auch sonst in den Alpenländern noch reichlich vor. Eine erhebliche Waldweide wird im bäuerlichen Eigenwald noch auf rund 42.000 ha Wald mit über 22.000 Rindern betrieben. Auch auf Grund von alten Einforstungsrechten findet noch Waldweide, besonders bei den Bundesforsten, statt. Die mit solchen Rechten belastete Waldfläche macht sogar 189.000 ha, die Zahl der Rinder 53.600 aus, doch werden diese Rechte nur noch zu etwa 40% ausgenützt; eine Regelung dieses wichtigen, sowohl betriebswirtschaftlichen wie auch eigentumsrechtlichen Problems ist sehr dringlich geworden.

Der Wald als Erholungsort

Von Erwin Nießlein

Es kann als sicher angenommen werden, daß bei annäherndem Gleichbleiben der Voraussetzungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung und damit auch der Umfang des Erholungsverkehrs ständig weiter anwächst. Hiefür sind vor allem folgende Gründe maßgeblich:

1. Die ständig steigende berufliche Belastung und das Tempo des täglichen Arbeitsablaufes verlangen zur Erhaltung der Gesundheit einen entsprechenden Ausgleich.
2. Das Leben in den Ballungszentren schafft gesundheitliche und psychologische Belastungen, die bei den Stadtbewohnern immer wieder den Wunsch hervorrufen, diese Umgebung wenigstens für kurze Zeit zu verlassen.
3. Auch der gehobene Lebensstandard breiter Bevölkerungskreise vergrößert den Wunsch nach ausgiebiger Erholung; vor allem aber bietet er hiezu die finanziellen Voraussetzungen, ebenso wie die ständig steigende Motorisierung die reistechnischen Möglichkeiten des einzelnen wesentlich verbessert.
4. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit und die Verlängerung des Erho-

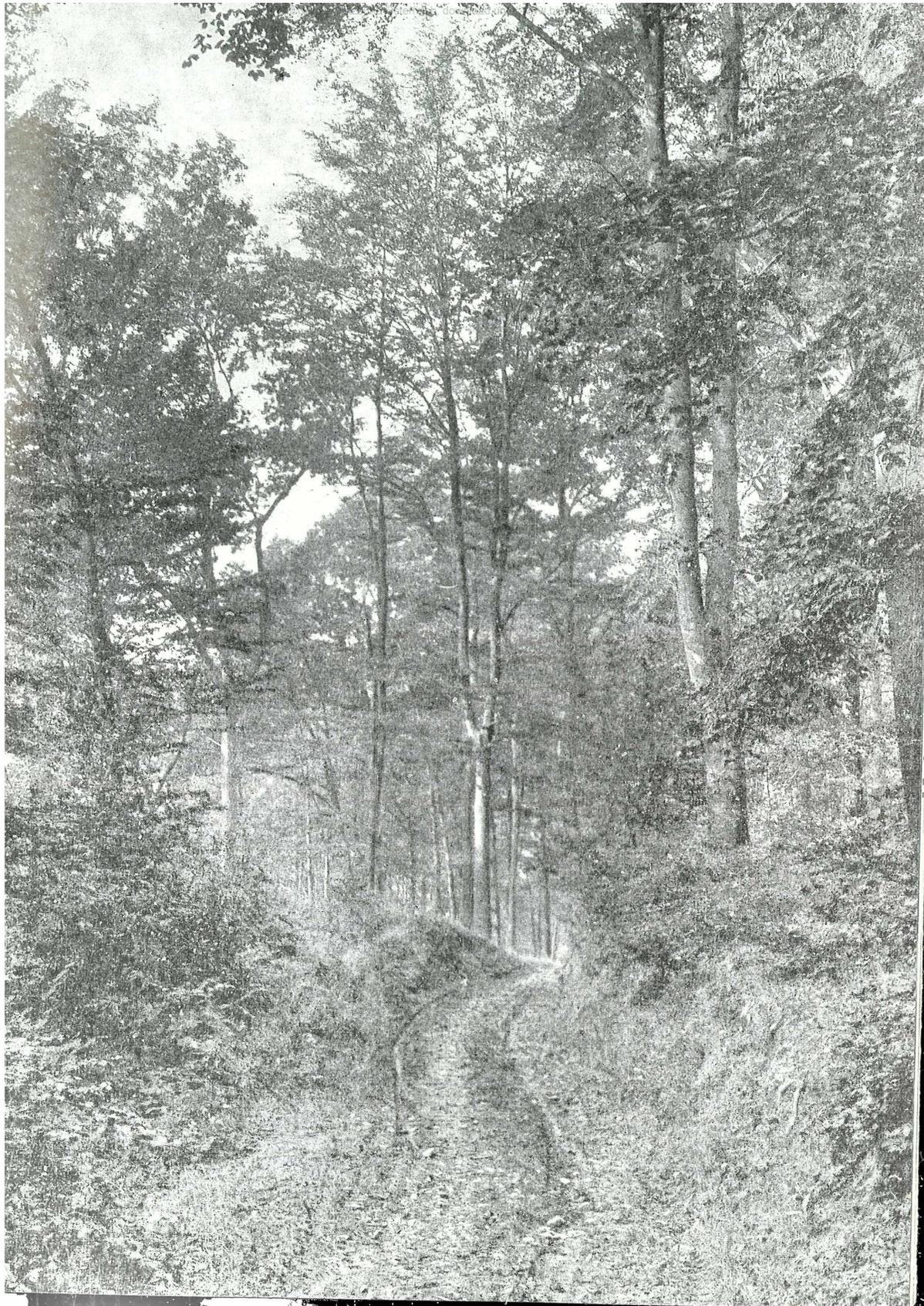
lungsurlaubes schaffen die zeitlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Urlaubsreisen und der Erholungsaufenthalte.

Das Österreichische Institut für Raumplanung faßt die Entwicklungstendenzen des Fremdenverkehrs in seiner Studie „Raumordnung in Österreich“ (Österr. Institut für Raumplanung, 1966) unter anderem mit der Feststellung zusammen:

„Es wird mit einem weiteren Ansteigen des Gästestromes gerechnet. Es besteht ein merklicher Trend zum vielseitigen, qualitativ gehobenen Angebot, zum Teilen des vielfach länger gewordenen Urlaubes und zur Zweitwohnung in Bungalows und Appartementshäusern. Weiters ist ein wachsendes Ruhebedürfnis zu verzeichnen.“

Der Naturgenuß und die gesundheitlichen Wirkungen des Wald- und Bergklimas haben für die Erholung des Menschen immer schon eine große Rolle gespielt. In unserer Zeit werden sie noch bedeutungsvoller. Denn Erholung wird in

Erholungswald in der Großstadt: Rotbuchenbestand im XIX. Bezirk von Wien. Foto Archiv



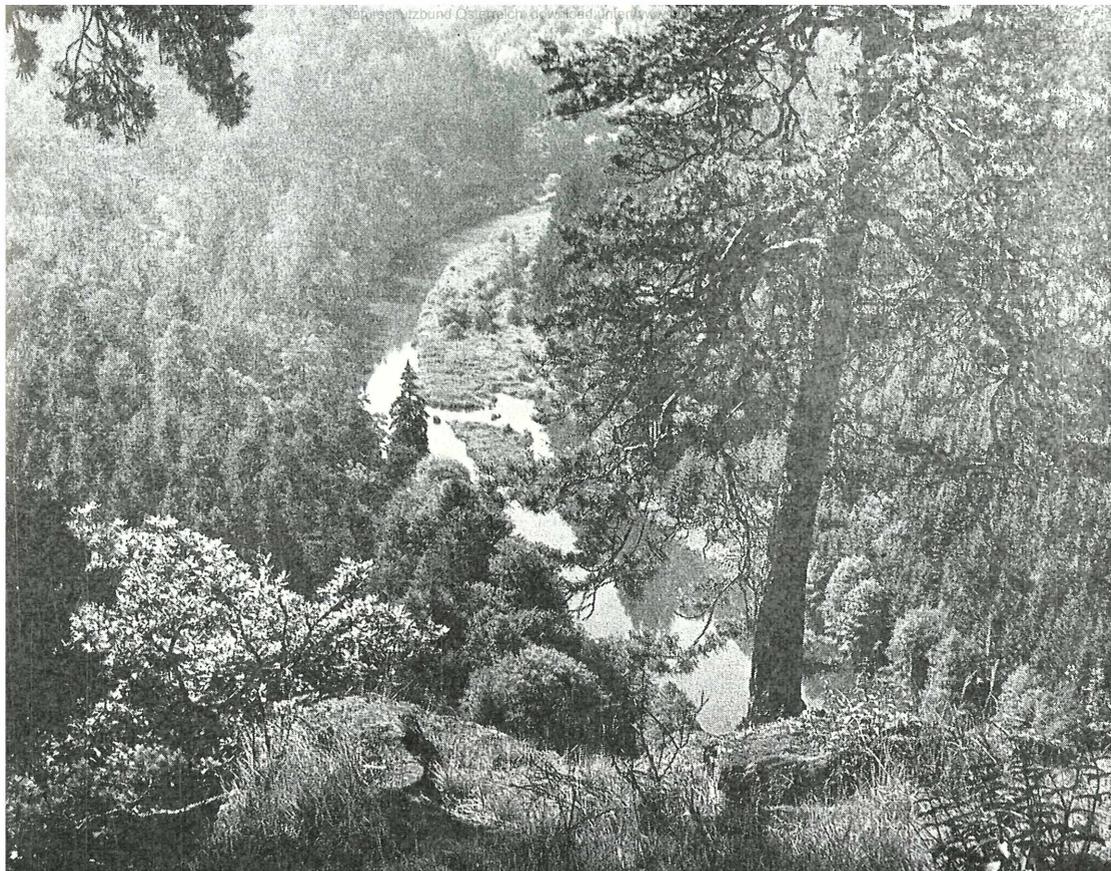
erster Linie durch Abwechslung herbeigeführt. Da die Belastung unserer Stadtbevölkerung weniger auf körperlichem als vielmehr auf geistigem und nervlichem Gebiet liegt, ergibt sich, daß die Erholungssuchenden vor allem Ruhe, aber auch Bewegung in gesunder Umgebung brauchen. Nach Pöschl (1961) besteht der für die Erholung des Großstädtlers erwünschte Kontrast in „Einsamkeit, Weite und geruh-samem Tempo“. Für all das schafft die Berg- und Waldlandschaft ideale Voraussetzungen. Auf Grund medizinischer Untersuchungen schätzen viele Erholungssuchende den Aufenthalt in Berg- und Waldlandschaften, aber auch aus ganz konkreten gesundheitlichen Gründen wegen des dort meist vorhandenen Reizklimas, und ziehen ihn dem Aufenthalt in anderen Orten, z. B. warmen Meeresküsten, vor. Wenngleich es für all diese Behauptungen keine exakten zahlenmäßigen Beweise gibt, so kann doch aus der allgemein erkennbaren Entwicklungstendenz mit Sicherheit gefolgert werden, daß nicht nur der Fremdenverkehr und der Erholungsbedarf im Anwachsen sind, sondern daß auch der Erholung in der ruhigen und möglichst unberührten Natur in Zukunft ein besonderes Gewicht beizumessen sein wird.

Der Wald ist jener Teil der Natur, der von den Erholungssuchenden besonders gerne aufgesucht wird, und der auch, ähnlich wie die Almflächen oberhalb der Waldgrenze, in der Regel als frei zugänglich empfunden wird, womit — ganz anders als auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen — dem Erholungsbedürfnis noch speziell entgegengekommen werden kann. Natürlich hat auch das Gesamtbild der Landschaft für die Erholungswirksamkeit eines Raumes, besonders vom optisch-ästhetischen Standpunkt, Bedeutung. Es muß daher der Erhaltung natürlicher Verzahnungen von Wald und Feld, von freien Ausblicken, von lieblichen Wald- und Talwiesen sowie von anderen, die Landschaft auflockernden Bestandteilen ständig Augenmerk geschenkt werden; trotzdem fallen dem Wald in der Regel die wichtigsten Funktionen im Rahmen einer Erholungslandschaft zu. Die Ruhe, die

gute Luft, die Weiträumigkeit und damit auch vielleicht verbunden die Einsamkeit, sind einige der Bestimmungsfaktoren für den Erholungswert der Waldlandschaft. Das Naturerlebnis, das Aufgehen in der Natur ist es doch, das den Städter immer wieder in die Landschaft hinauszieht. Und hier schafft gerade der Wald als Symbol des Immerwährenden und Zeitlosen auch einen seelischen Ausgleich zum Hasten und Drängen des Alltags und läßt die Grenzen erahnen, die dem menschlichen Sein gesetzt sind. Dazu kommen aber noch die vielen bestimmbaren positiven Wirkungen des Waldes auf die menschliche Gesundheit, wie insbesondere seine Schutzwirkungen gegen physikalische, chemische und radioaktive Luftverunreinigungen, gegen Lärmbelästigungen sowie seine allgemeinen klimatischen Auswirkungen, worüber Dürk, Zundel (1965) und eine ganze Reihe anderer Autoren berichten.

Die Schaffung und Gestaltung von Erholungslandschaften, ganz besonders von Erholungswäldern, wird damit zu einer aktuellen Aufgabe.

Eine Festlegung von Erholungswaldgebieten hat zuerst von der landschaftlichen Eignung auszugehen. Es ist die Geländeausformung zu untersuchen, es ist das Vorhandensein von Ausflugszielen zu prüfen, und es werden schöne, wechselvolle Waldbilder mit genügend Ausblicksmöglichkeiten aufzusuchen sein. Da ein Erholungswald in der Regel nicht völlig isoliert existieren kann, wird darauf zu achten sein, daß dieser Wald eine organische Einbettung in die Gesamtlandschaft besitzt und daß auch die übrigen Landschaftsteile der Erholung zuträglich sind (optisch reizvolle Wiesen, Bach- und Tallandschaften; gleichzeitig aber auch freie, als Spiel- und Lagerwiesen geeignete Flächen; ruhige oder interessante Landschaft als Blickfeld am Gegenhang oder in weiterer Entfernung). Nicht zuletzt hängt die Eignung eines Waldes von einer gewissen Großflächigkeit und Geschlossenheit ab, weil nur dadurch dem Besucher die von ihm zumeist gewünschte Ursprünglichkeit, scheinbare Unberührtheit, Ruhe und Einsamkeit geboten werden kann.



Blick vom sogenannten Uhufelsen in das waldreiche Thayatal.

Foto Heimpel-Raabs-Austria

Die Festlegung und Abgrenzung von Erholungswaldgebieten hat aber nicht nur vom Standpunkt der landschaftlichen Eignung aus zu erfolgen, sondern sie hat ebenso auch die Gegebenheiten des Ausflugs- und Fremdenverkehrs zu berücksichtigen. Es sind daher die Voraussetzungen der Verkehrserschließung eines Gebietes, die Verpflegungs- und Beherbergungsmöglichkeiten, besondere kulturelle Objekte sowie die klimatische Eignung des Gebietes für bestimmte gesundheitliche Anliegen ins Auge zu fassen; auch wird die bereits bestehende oder künftig zu erwartende Besucherfrequenz zu beurteilen sein.

Da die Intensität der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke für eine ganze Reihe von Gesichtspunkten von Bedeutung ist, erscheint eine Abgrenzung auch in dieser Hinsicht wünschenswert,

wobei folgende Intensitätsstufen unterschieden werden können:

Intensitätsstufe I — geringe Inanspruchnahme, es genügen einfache Ordnungsvorschriften (wie Markierungen und dergleichen).

Intensitätsstufe II — größere Inanspruchnahme, wie zum Beispiel in Fremdenverkehrs- oder Ausflugsgebieten; es sind Ordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu setzen, die einen spürbaren finanziellen Aufwand verursachen, die gleichzeitig aber auch eine Abmilderung der forstbetriebswirtschaftlichen Nachteile des Erholungsverkehrs bewirken können.

Intensitätsstufe III — besonders starke Inanspruchnahme, es überwiegt der Erholungszweck gegenüber der herkömmlichen forstwirtschaftlichen Nutzung (in Naherholungsräumen großer Städte oder

im Bereich von Kurorten); wenn der Waldeigentümer an der Ausübung der Erholungsfunktion kein eigenes wirtschaftliches Interesse hat, ist mit dieser Inanspruchnahme des Waldes eine Zweckentfremdung des Waldeigentums verbunden, es sind daher nicht nur die erforderlichen Gestaltungs-kosten zu finanzieren, sondern auch entsprechende finanzielle Regelungen im eigentumsrechtlichen Bereich zu treffen.

I n t e n s i t ä t s s t u f e IV — unmittelbare Zuordnung von Parkanlagen an bestimmte Erholungseinrichtungen, wie zum Beispiel Parkanlagen bei Sanatorien, Erholungsheimen, Sportanlagen; Waldflächen rund um Wochenendsiedlungsgebiete und dergleichen. Eine sinnvolle Ordnung wird in diesem Falle nur zu erreichen sein, wenn der eigentumsrechtliche Träger der betreffenden Anlage auch die volle Verfügungsgewalt über die Waldfläche besitzt.

Die Verwirklichung von Erholungswaldprojekten liegt in Österreich im Bereich privatwirtschaftlicher Entscheidungsfreiheit. Bobek (1966) hat nachgewiesen, daß es in der österreichischen Rechtsordnung keinen Anspruch auf die allgemein freie Zugänglichkeit von Waldflächen gibt. Erholungswaldflächen gibt es daher nur mit Zustimmung der jeweiligen Waldeigentümer, und Gestaltungsmaßnahmen können nur im Einvernehmen mit diesen Eigentümern bzw. mit der forstlichen Betriebswirtschaft vorgenommen werden. Dies muß vorweg bedacht werden, wenn man an die Schaffung von Erholungswäldern herantritt. Trotzdem sollten solche nicht primär nach der zufälligen Bereitwilligkeit der Waldeigentümer zur Freigabe von Flächen oder zur Errichtung von Anlagen ausgewählt werden, sondern vielmehr nach ihrer besonderen Eignung für Erholungszwecke bzw. nach dem Bedürfnis, das in dem jeweiligen Raum nach Erholungslandschaften besteht.

Gestaltungsmaßnahmen, mit deren Hilfe Waldflächen zu Erholungswäldern ausgestaltet werden sollen, werden sich insbesondere mit nachfolgenden Aufgaben zu beschäftigen haben:

- a) am Waldrand werden Parkplätze anzulegen sein, um ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge zu ermöglichen und den Besuchern die richtigen Eingänge in das Waldgebiet zu weisen; wo solche Parkplätze nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehrsnetz entstehen können, wäre die Inanspruchnahme von Privatstraßen auf kurzen Strecken zu ermöglichen.
- b) von den Parkplätzen ausgehend, sollen Rundwanderwege angelegt werden, die den Wanderer wieder zum Ausgangspunkt zurückbringen. Mehrere solcher Rundwanderwege von ein und demselben Ausgangspunkt wären in verschiedenen Längen zu projektieren, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucher Rechnung zu tragen;
- c) im Verlauf solcher Wanderwege sollten Spiel-, Liege- und Lagerwiesen ausgeschieden werden, die unter Umständen durch die Errichtung von einfachem Sportzubehör, wie Basketballkörben oder Fußballtoren, bzw. von einfachen Kinderspielgelegenheiten ergänzt werden können;
- d) bei der Planung der Wanderwege sollte die Einbeziehung von interessanten Punkten, wie etwa Aussichtstürmen, Wasserfällen, schönen Baumgruppen, Ruinen u. dgl., im Auge behalten werden; auch Rasthäuser und Gasthäuser, die in dem Raum vorhanden sind, sollten bei der Gestaltung der Wanderwege berücksichtigt werden;
- e) an den Wegen und auf den Wiesen wären einfache Sitzgelegenheiten aufzustellen;
- f) schließlich darf auf die Aufstellung von Abfallkörben nicht vergessen werden;
- g) unbedingt zu empfehlen ist, Orientierungshilfe zu schaffen, also etwa Wanderkarten oder Straßenkarten, auf denen die Parkplätze, die Rundwanderwege u. dgl. eingetragen sind; bei jedem einzelnen Parkplatz

sollte eine genaue Orientierungstafel über den Lauf der Wanderwege Auskunft geben, und diese sind in der Natur zu markieren;

- h) alle die genannten Einrichtungen, insbesondere auch die Beschilderung, müssen in einer dem Landschaftscharakter angepaßten Form erstellt werden;
- i) wichtig ist es auch, für die Erhaltung all dieser Einrichtungen zu sorgen und die dauernde Reinhaltung des Geländes von Abfällen sicherzustellen.

Alle derartigen oder ähnlichen Gestaltungsmaßnahmen sollten einerseits dem objektiven Zweck dienen, die Eignung der Waldfläche für den Erholungsverkehr zu verbessern und die Erholungsmöglichkeiten im Wald den heutigen Gegebenheiten des zumeist motorisierten Ausflugsverkehrs anzupassen. Sie sollten aber an-

dererseits auch für einen Großteil der Waldbesucher einen Behelf darstellen, der für eine sinnvolle Nutzung der Erholungslandschaft und der in ihr verborgenen Erholungsmöglichkeiten Gewähr leistet. Denn es darf nicht übersehen werden, daß der Großstädter unserer Zeit — trotz des ihm innewohnenden Dranges nach reiner Luft und Naturleben — oftmals ein sehr unverständiges Verhalten an den Tag legt und damit bekundet, daß ihm die unmittelbare Beziehung zur Natur abhanden gekommen ist und er mit sich selbst in der freien Landschaft nichts Rechtes anzufangen weiß. Die am unmittelbaren Straßenrand im Benzindunst campenden Ausflügler sind dafür ebenso ein Beweis wie die lärmschlagenden und zerstörenden Rowdies im Wald. Ein mit sinnvollen Anlagen ausgestatteter Erholungswald sollte daher seinen Besuchern

Frühling im Auwald

Foto Dr. A. Defner



nicht nur die Möglichkeit zu einem angenehmen Naturgenuß geben, sondern sie auch zu einem der Natur angepaßten Verhalten führen, und zwar nicht durch Verbote oder aufdringliche Belehrungen, sondern durch konstruktives Hinlenken und gesamthafte Gestaltung. Schließlich werden solche Maßnahmen besonders aber auch dann notwendig und zweckmäßig sein, wenn es darum geht, das Vorhandensein einer Erholungslandschaft in der Fremdenverkehrswerbung einzusetzen; sinnvoll gestaltete Erholungswälder sind ohne Zweifel Attraktionen für den Ausländerfremdenverkehr, und daher können diesbezügliche Aufwendungen als Investitionen betrachtet werden, die sich in der Fremdenverkehrswirtschaft nutzbringend niederschlagen werden.

Wenn man demgegenüber aber die forstbetriebwirtschaftlichen Abläufe im Auge hat, so muß man feststellen, daß Erholung und rationelle Holzernte im Grunde Antithesen sind. Diese Gegensätzlichkeit wird sich in dem Maße weiter verschärfen, als einerseits die Inanspruchnahme des Waldes durch eine vermehrte Besucherzahl intensiviert wird, andererseits die Holzernte mit immer mehr Einsatz von technischen Geräten und Maschinen erfolgt und damit der Wald tatsächlich zu einer Fabrik sui generis wird. Trotzdem ist es notwendig, eine Synthese beider Bereiche zu suchen, weil eine einseitige Ausnützung bestimmter Waldgebiete volkswirtschaftlich nicht vertretbar wäre und der gedrängte mitteleuropäische Raum es nicht zuläßt, die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung überall dort einzustellen, wo die Grundflächen für Erholungszwecke benötigt werden (dies gilt für die Intensitätsstufen III und IV nur eingeschränkt).

Eine Synthese in der Benutzung und in den Abläufen wird aber keinesfalls vermeiden können, daß der Waldbesitzer aus der Inanspruchnahme des Waldes für Erholungszwecke betriebswirtschaftliche, finanziell wirksame Nachteile erleidet und daß ihm diese Nachteile abgegolten werden müssen, weil er andererseits aus dem Erholungsverkehr keinerlei Vorteil ziehen

kann, sondern dieser Vorteil ausschließlich anderen Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen zukommt. Hierbei sind folgende finanzielle Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

A. Negative Auswirkungen des Erholungsverkehrs auf die forstliche Betriebswirtschaft: Vermehrte Risiken (Waldbrand, Haftung), Schäden, Betriebserschwernisse (Kosten des Schutzdienstes zum Wochenende), Nutzungsentgang (Lagerwiesen) u. a.

B. Kosten der Gestaltungsmaßnahmen

Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß in der eigentumsrechtlichen Sphäre dem Grundeigentümer auch das Recht zugesprochen werden muß, für die Zurverfügungstellung von Flächen, also für den eigentumsrechtlichen good will, ein Entgelt zu verlangen.

Es ist offenkundig, daß für die unter B genannten Kosten der Gestaltungsmaßnahmen, ebenso wie für die Finanzierung der ebenfalls erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, eine außerforstliche Stelle aufkommen muß, die im Bereich der Gesundheitspolitik, der Fremdenverkehrswirtschaft, der Gemeindepolitik oder eines sonstigen Bereiches an der Schaffung des Erholungswaldes ein aktives Interesse hat. Gleichzeitig muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Inanspruchnahme von Waldflächen für Erholungszwecke, insbesondere die Durchführung der erforderlichen und geschilderten Gestaltungsmaßnahmen, nur möglich sein wird, wenn auch für die unter A genannten negativen Auswirkungen ein finanzielles Arrangement mit dem Waldbesitzer getroffen werden kann.

Das ritterliche, wehrhafte Schwarzwild belebt allen Nachstellungen zum Trotz immer noch unsere Landschaft. Dem Landwirt zuleide (leider!), dem Jäger zur Freude; darüber hinaus ist es ein unermüdlicher Helfer des Forstmannes. Durch das Aufreißen der Bodendecke fördert es die Durchlüftung des Bodens, bereitet den Baumsamen das Bett und hilft so dem Wald, sich selbst zu verjüngen. Daneben verzehrt es Unmengen von Puppen und Engerlingen verschiedener Schadinsekten.

Foto: Siegel-Anthony



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [1969_2](#)

Autor(en)/Author(s): Niesslein Erwin

Artikel/Article: [Der Wald als Erholungsort. 62-69](#)